

# Begleitwort zur Patientenverfügung



Die Frage nach der Selbstbestimmung von Patientinnen und Patienten ist seit jeher eine heikle und wurde im Vorjahr aus gegebenem Anlass – dem Fall einer Wachkomapatientin aus den Vereinigten Staaten von Amerika – auch in Österreich bzw. Niederösterreich sehr heftig diskutiert. Aus dieser Diskussion heraus wurde schließlich ein Gesetz formuliert, das die Inhalte von Patientenverfügungen klar regelt. Dank dieses Gesetzes werden künftig sowohl Patientinnen und Patienten als auch Heimbewohner in der Ausübung ihres Selbstbestimmungsrechtes unterstützt und erhalten Ärztinnen und Ärzte Klarheit über vormals bestehende rechtliche Unsicherheiten.

Als Landeshauptmann von Niederösterreich bin ich sehr froh, dass dieser Schritt gesetzt wurde, da mit dem neuen Gesetz künftig noch mehr als bisher die Würde und das Recht jeder und jedes Einzelnen gewahrt werden kann. Damit wird einem Bestreben Rechnung getragen, auf das in unserer Heimat seit jeher Bedacht genommen wird: Auch oder gerade im Umgang mit kranken Menschen wurde und wird in Niederösterreich größter Wert auf die Wahrung von Würde und Recht gelegt. Die Etablierung der NÖ Patienten- und Pflegethemen, die Patientencharta sowie die Tatsache, dass die NiederösterreichInnen bei dem heuer durchgeführten bundesweiten Projekt „Patientenverfügung“ federführend waren, bringt dies deutlich zum Ausdruck.

Die vorliegende „Arbeitsmappe“, die allen Interessierten umfassende Informationen zum Thema „Patientenverfügung“ liefert und kostenlos an Krankenhäuser und Heime abgegeben wird, ist ein weiterer Beweis dafür, dass den NiederösterreichInnen das Wohlergehen ihrer Mitmenschen am Herzen liegt. Ich danke den für die Erstellung dieser Mappe verantwortlichen Landsleuten von ganzem Herzen für ihren Einsatz; den Leserinnen und Lesern wünsche ich, dass diese Broschüre ihre Fragen zum Thema „Patientenverfügung“ beantworten wird.

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll

